

Qualität der stationären Pflegeeinrichtung

Schloß Binau GmbH

Schloßstr. 12, 74862 Binau · Tel.: 06263 42100 · Fax: 06263 4210700
 info@schloss-binau.de · www.schloss-binau.de



Erläuterungen zum Bewertungssystem

Kommentar der Pflegeeinrichtung

Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote

Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten

MDK-Prüfung am	02.04.2013
Anzahl der versorgten Bewohner:	64
Anzahl der in die Prüfung einbezogenen Bewohner:	6
Anzahl der befragten Bewohner:	6
Die Pflegeeinrichtung hat eine Wiederholungsprüfung beantragt:	Nein
Pflegeheime im Bundesland:	1.526
davon geprüft:	1.330



Qualitätsbereich 1 Pflege und medizinische Versorgung



Nr.	Kriterium (In Klammern ist die Anzahl der pflegebedürftigten Menschen angegeben, bei denen dieses Kriterium geprüft werden konnte.)	Ergebnis (Note)
1	Ist bei Bedarf eine aktive Kommunikation mit dem Arzt nachvollziehbar? (1)	1,0
2	Entspricht die Durchführung der behandlungspflegerischen Maßnahmen den ärztlichen Anordnungen? (6)	1,0
3	Entspricht die Medikamentenversorgung den ärztlichen Anordnungen? (6)	1,0
4	Ist der Umgang mit Medikamenten sachgerecht? (6)	1,0
5	Sind Kompressionsstrümpfe/-verbände sachgerecht angelegt? (1)	1,0
6	Wird das individuelle Dekubitusrisiko erfasst? (6)	1,0
7	Werden erforderliche Dekubitusprophylaxen durchgeführt? (1)	1,0
8	Sind Ort und Zeitpunkt der Entstehung der chronischen Wunde/des Dekubitus nachvollziehbar? (0)	0,0
9	Erfolgt eine differenzierte Dokumentation bei chronischen Wunden oder Dekubitus (aktuell, Verlauf nachvollziehbar, Größe, Lage, Tiefe)? (0)	0,0
10	Basieren die Maßnahmen zur Behandlung der chronischen Wunden oder des Dekubitus auf dem aktuellen Stand des Wissens? (0)	0,0
11	Werden die Nachweise zur Behandlung chronischer Wunden oder des Dekubitus (z. B. Wunddokumentation) ausgewertet und die Maßnahmen ggf. angepasst? (0)	0,0
12	Erhalten Bewohner mit chronischen Schmerzen die verordneten Medikamente? (0)	0,0

13	Werden individuelle Ernährungsressourcen und Risiken erfasst? (6)	1,0
14	Werden erforderliche Maßnahmen bei Einschränkungen der selbständigen Nahrungsvorsorgung durchgeführt? (2)	1,0
15	Ist der Ernährungszustand angemessen im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der Einrichtung? (6)	1,0
16	Werden individuelle Ressourcen und Risiken bei der Flüssigkeitsversorgung erfasst? (6)	1,0
17	Werden erforderliche Maßnahmen bei Einschränkungen der selbständigen Flüssigkeitsversorgung durchgeführt? (1)	1,0
18	Ist die Flüssigkeitsversorgung angemessen im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der Einrichtung? (6)	1,0
19	Wird bei Bewohnern mit Ernährungssonden der Geschmackssinn angeregt? (0)	0,0
20	Erfolgt eine systematische Schmerzeinschätzung? (0)	0,0
21	Kooperiert das Pflegeheim bei Schmerzpatienten eng mit dem behandelnden Arzt? (0)	0,0
22	Werden bei Bewohnern mit Inkontinenz bzw. mit Blasenkatheter die individuellen Ressourcen und Risiken erfasst? (1)	1,0
23	Werden bei Bewohnern mit Inkontinenz bzw. mit Blasenkatheter die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt? (1)	5,0
24	Wird das individuelle Sturzrisiko erfasst? (6)	1,0
25	Werden Sturzereignisse dokumentiert? (0)	0,0
26	Werden erforderliche Prophylaxen gegen Stürze durchgeführt? (4)	4,1
27	Wird das individuelle Kontrakturrisiko erfasst? (6)	1,7
28	Werden die erforderlichen Kontrakturprophylaxen durchgeführt? (3)	2,9
29	Liegen bei freiheitseinschränkenden Maßnahmen Einwilligungen oder Genehmigungen vor? (3)	1,0





30	Wird die Notwendigkeit der freiheitseinschränkende Maßnahmen regelmäßig überprüft? (3)	2,9
31	Wird die erforderliche Körperpflege den Bedürfnissen und Gewohnheiten des Bewohners entsprechend durchgeführt? (6)	1,0
32	Wird die erforderliche Mund- und Zahnpflege den Bedürfnissen und Gewohnheiten des Bewohners entsprechend durchgeführt? (6)	1,0
33	Wird die Pflege im Regelfall von denselben Pflegekräften durchgeführt? (6)	1,0
34	Werden die Mitarbeiter/innen regelmäßig in Erster Hilfe und Notfallmaßnahmen geschult?	1,0
35	Existieren schriftliche Verfahrensanweisungen zu Erster Hilfe und Verhalten in Notfällen?	1,0

Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich

1,3*

* Die Bereichsnote ergibt sich aus den Mittelwerten der Punktebewertung der Einzelkriterien.



Qualitätsbereich 2

Umgang mit demenzkranken Bewohnern



Nr.	Kriterium (In Klammern ist die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen angegeben, bei denen dieses Kriterium geprüft werden konnte.)	Ergebnis (Note)
36	Wird bei Bewohnern mit Demenz die Biographie des Heimbewohners beachtet und bei der Tagesgestaltung berücksichtigt? (6)	1,0
37	Werden bei Bewohnern mit Demenz Angehörige und Bezugspersonen in die Planung der Pflege einbezogen? (6)	1,0
38	Wird bei Bewohnern mit Demenz die Selbstbestimmung in der Pflegeplanung berücksichtigt? (6)	1,0
39	Wird das Wohlbefinden von Bewohnern mit Demenz im Pflegealltag ermittelt und dokumentiert und werden daraus Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet? (6)	1,0
40	Sind zielgruppengerechte Bewegungs- und Aufenthaltsflächen vorhanden (auch nachts)?	1,0
41	Sind gesicherte Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien vorhanden?	1,0
42	Gibt es identifikationserleichternde Milieugestaltung in Zimmern und Aufenthaltsräumen?	1,0
43	Wird mit individuellen Orientierungshilfen, z. B. Fotos, gearbeitet?	1,0
44	Werden dem Bewohner geeignete Angebote gemacht, z. B. zur Bewegung, Kommunikation oder zur Wahrnehmung? (6)	1,0
45	Gibt es bedarfsgerechtes Speiseangebot für Bewohner mit Demenz?	1,0
Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich		1,0*

* Die Bereichsnote ergibt sich aus den Mittelwerten der Punktebewertung der Einzelkriterien.



Qualitätsbereich 3

Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung



Nr.	Kriterium (In Klammern ist die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen angegeben, bei denen dieses Kriterium geprüft werden konnte.)	Ergebnis (Note)
46	Werden im Rahmen der sozialen Betreuung Gruppenangebote gemacht?	1,0
47	Werden im Rahmen der sozialen Betreuung Einzelangebote gemacht?	1,0
48	Veranstaltet das Pflegeheim jahreszeitliche Feste?	1,0
49	Gibt es Aktivitäten zur Kontaktaufnahme/Kontaktpflege mit dem örtlichen Gemeinwesen?	1,0
50	Gibt es Maßnahmen zur Kontaktpflege zu den Angehörigen?	1,0
51	Sind die Angebote der sozialen Betreuung auf die Struktur und Bedürfnisse der Bewohner ausgerichtet?	1,0
52	Gibt es Hilfestellungen zur Eingewöhnung in die Pflegeeinrichtung (z. B. Bezugspersonen, Unterstützung bei der Orientierung, Integrationsgespräch nach 6 Wochen)?	1,0
53	Wird die Eingewöhnungsphase systematisch ausgewertet?	1,0
54	Gibt es ein Angebot zur Sterbebegleitung auf der Basis eines Konzeptes?	1,0
55	Verfügt die Pflegeeinrichtung über ein Beschwerdemanagement?	1,0
Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich		1,0*

* Die Bereichsnote ergibt sich aus den Mittelwerten der Punktebewertung der Einzelkriterien.



Qualitätsbereich 4

Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene



Nr.	Kriterium (In Klammern ist die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen angegeben, bei denen dieses Kriterium geprüft werden konnte.)	Ergebnis (Note)
56	Ist die Gestaltung der Bewohnerzimmer z. B. mit eigenen Möbeln, persönlichen Gegenständen und Erinnerungsstücken sowie die Entscheidung über ihre Platzierung möglich?	1,0
57	Wirken die Bewohner an der Gestaltung der Gemeinschaftsräume mit?	1,0
58	Ist der Gesamteindruck der Einrichtung im Hinblick auf Sauberkeit und Hygiene gut? (z. B. Optische Sauberkeit, Ordnung, Geruch)	1,0
59	Kann der Zeitpunkt des Essens im Rahmen bestimmter Zeitkorridore frei gewählt werden?	1,0
60	Wird Diätkost, z. B. für Menschen mit Diabetes, angeboten?	1,0
61	Ist die Darbietung von Speisen und Getränken an den individuellen Fähigkeiten der Bewohner orientiert (z. B. wird die Nahrung nur bei tatsächlicher Notwendigkeit klein geschnitten oder als passierte Kost serviert)?	1,0
62	Wird der Speiseplan in gut lesbarer Form bekannt gegeben?	1,0
63	Orientieren die Portionsgrößen sich an den individuellen Wünschen der Bewohner?	1,0
64	Werden Speisen und Getränke in für die Bewohner angenehmen Räumlichkeiten und entspannter Atmosphäre angeboten?	1,0
Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich		1,0*

* Die Bereichsnote ergibt sich aus den Mittelwerten der Punktebewertung der Einzelkriterien.



Qualitätsbereich 5 Befragung der Bewohner



Nr.	Kriterium (In Klammern ist die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen angegeben, bei denen dieses Kriterium geprüft werden konnte.)	Ergebnis (Note)
65	Wird mit Ihnen der Zeitpunkt von Pflege- und Betreuungsmaßnahmen abgestimmt? (3)	1,0
66	Entscheiden Sie, ob ihre Zimmertür offen oder geschlossen gehalten wird? (1)	1,0
67	Werden Sie von den Mitarbeitern motiviert, sich teilweise oder ganz selber zu waschen? (3)	1,0
68	Sorgen die Mitarbeiter dafür, dass Ihnen z. B. beim Waschen außer der Pflegekraft niemand zusehen kann? (3)	1,0
69	Hat sich für sie etwas zum Positiven geändert, wenn Sie sich beschwert haben? (0)	0,0
70	Entspricht die Hausreinigung Ihren Erwartungen? (0)	0,0
71	Können Sie beim Mittagessen zwischen verschiedenen Gerichten auswählen? (3)	1,0
72	Sind die Mitarbeiter höflich und freundlich? (6)	1,0
73	Nehmen sich die Pflegenden ausreichend Zeit für Sie? (3)	1,0
74	Fragen die Mitarbeiter der Pflegeeinrichtung Sie, welche Kleidung Sie anziehen möchten? (1)	1,0
75	Schmeckt Ihnen das Essen i. d. R.? (5)	1,1
76	Sind Sie mit den Essenszeiten zufrieden? (3)	1,0
77	Bekommen Sie Ihrer Meinung nach jederzeit ausreichend zuzahlungsfrei zu trinken angeboten? (3)	1,0



78	Entsprechen die sozialen und kulturellen Angebote Ihren Interessen? (3)	1,3
79	Wird Ihnen die Teilnahme an Beschäftigungsangeboten ermöglicht? (2)	1,0
80	Werden Ihnen Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien angeboten? (1)	1,0
81	Können Sie jederzeit Besuch empfangen? (1)	1,0
82	Erhalten Sie die zum Waschen abgegebene Wäsche zeitnah, vollständig und in einwandfreiem Zustand aus der Wäscherei zurück? (0)	0,0

Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich

* Die Bereichsnote ergibt sich aus den Mittelwerten der Punktebewertung der Einzelkriterien.

1,0*



Weitere Leistungsangaben und Strukturdaten

Die folgenden Angaben sind Selbstauskünfte der Pflegeeinrichtung

Ansprechpartner: Herr Wittmer, Herr Arnold (Heimleitung); Frau Ernst (Pflegedienstleitung)

Besonderheiten: Durch speziell qualifizierte Mitarbeiter und den unauffällig geschlossenen Charakter der Einrichtung eignet sich Schloß Binau besonders für demenziell und psychisch veränderte Menschen sowie Personen mit Orientierungsstörungen und Weglauftendenz. Selbst Menschen mit Unterbringungsbeschluss bieten wir durch die baulichen Gegebenheiten ein Höchstmaß an Freiheit.

Leistungsangebot

24 Einzelzimmer, davon mit
mit eigener/m Dusche / WC / Waschbecken

1 mit eigenem WC / Waschbecken

21 Doppelzimmer, davon mit

16 mit eigener/m Dusche / WC / Waschbecken
mit eigenem WC / Waschbecken

Eigene Möbel können mitgebracht werden

Haustiere können mitgebracht werden:
vorherige Absprache im Interesse der anderen
Bewohner im konkreten Einzelfall nötig.

Pflegerische Schwerpunkte

Pflege von psychisch veränderten Menschen
Pflege demenzkranker Menschen / Alzheimer
Pflege von jüngeren Pflegebedürftigen

Kooperation mit medizinischen Einrichtungen

niedergelassene Ärzte: wir arbeiten seit Jahren mit allen
niedergelassenen Ärzten der Region
zusammen. Ärzte kommen ins Haus.

Krankenhäuser: wir arbeiten seit Jahren mit allen
zugelassenen Krankenhäusern.

Sonst. Partner: Hospize

Durchschnittl. Gesamtpreise/Monat

bei Pflegestufe	davon Anteil Pflegekasse	
PS 0	1.633,25 €	€
PS 1	2.258,38 €	1023,00 €
PS 2	2.613,08 €	1279,00 €
PS 3	2.965,95 €	1550,00 €
Härtefall	3.281,10 €	1918,00 €

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gesamtmitarbeiteranzahl in Vollzeitstellen:	23
Fachkräfteanteil(%) in Pflege und Betreuung:	55
Weitere Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen (Art und Anzahl):	
Gerontopsychiatrische Fachkräfte	6
Fachwirt Sozialwesen	3
Sozialt- und Lerntherapeut	1
Auszubildende (alle Berufe):	4



Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote der stationären Pflegeeinrichtungen

Folgende Leistungen haben die Vertragspartner nach § 85 Abs. 2 SGB XI (Träger der Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen, sonstige Sozialversicherungsträger, zuständige Träger der Sozialhilfe) vereinbart.

Vereinbarte Leistungen

- Grundpflege nach § 43 Abs. 2 SGB XI
- Medizinische Behandlungspflege nach § 43 Abs. 2 SGB XI
- Soziale Betreuung nach § 43 Abs. 2 SGB XI
- Unterkunft und Verpflegung nach § 87 SGB XI
- Zusätzliche Betreuung und Aktivierung von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsaufwand (insbesondere Demenz) (Vergütungszuschlag nach § 87b SGB XI)

Vertraglich vereinbarte(r) Schwerpunkt(e) / Spezialisierung für die Versorgung von

- Menschen mit Demenz
- Menschen mit Beatmung
- Menschen im Wachkoma
- Menschen mit Multipler Sklerose
- blinden Menschen
- anderen Personengruppen, wenn ja, welche:
psychisch kranken Menschen



Weitere Prüfergebnisse zur Qualität der stationären Pflegeeinrichtung

Hier werden Informationen der stationären Pflegeeinrichtung zu weiteren Prüfergebnissen (welches Prüfergebnis, Datum der Prüfung, Quelle) gegeben. Es handelt sich dabei um Prüfergebnisse, die weder aus einer MDK-Prüfung noch aus einer gleichwertigen Prüfung nach § 114 Abs. 3 und 4 SGB XI stammen. Die hier angegebenen Informationen müssen sich auf Prüfergebnisse externer Prüfeinrichtungen beziehen. Angaben zu rein internen Qualitätsprüfergebnissen des Pflegeheimes werden hier nicht aufgenommen.

Sofern ein Prüfergebnis der Heimaufsicht nicht als gleichwertiges Prüfergebnis neben das Prüfergebnis des MDK aufgenommen werden kann, können Informationen hier aufgenommen werden, sofern es nach dem jeweiligen Heimrecht des Landes im Rahmen des § 115 Abs. 1a SGB XI veröffentlicht werden darf bzw. veröffentlicht werden soll.

Weitere Prüfungsergebnisse

Prüfergebnis vom **Internetadresse**



Kommentar der Pflegeeinrichtung

Liebe Leserinnen und Leser,

wir sind stolz auf das sehr gute Prüfergebnis und sehen die bestmögliche Benotung als Ergebnis unserer jahrelangen Arbeit. Das Prüfergebnis spiegelt die Leistungen eines hoch engagierten Teams wieder, welches sich Tag für Tag mit voller Einsatzbereitschaft und Hingabe unseren Bewohnern widmet. Es wird für die Zukunft ein Ansporn sein, diese Qualität zu bestätigen und den eingeschlagenen Weg weiter voranzugehen.

Dank gilt all jenen, die dieses Ergebnis möglich gemacht haben.

Schloß Binau GmbH - Beschützt in Freiheit leben

Zielgruppe - Schloß Binau ist seit 1996 eine Pflegeeinrichtung, spezialisiert auf Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Krankheiten. Hier finden 66 Bewohner aller Altersgruppen ein neues Zuhause.

Therapie - Wir streben die Förderung und Erhaltung körperlicher, geistiger und sozialer Fähigkeiten aller Bewohner an. Um eine Steigerung ihrer Alltags- und Sozialkompetenz zu erreichen, bietet Schloß Binau ein breit angelegtes beschäftigungstherapeutisches Programm an. Durch zahlreiche Möglichkeiten zur kreativen und produktiven Beschäftigung können ungenutzte oder verloren geglaubte Fähigkeiten wieder gefunden und eingeübt werden. Diese Aktivitäten finden sowohl in Einzelsitzungen als auch in gemeinschaftlichen Veranstaltungen statt. Hierfür werden die Räumlichkeiten der Beschäftigungstherapie, die Gemeinschaftsräume, der Schloßinnenhof und der parkähnliche Schloßgarten genutzt.

Fördergruppen Arbeit & Technik - Ein Schwerpunkt unseres Konzeptes stellen die Fördergruppen dar, in denen unter realitätsnahen Bedingungen - aber ohne Leistungsdruck - leichte Auftragsarbeiten ausgeführt werden. Die Bewohner können nach ihren individuellen Möglichkeiten ganztags oder auch stundenweise teilnehmen. Sie erleben den Wechsel von Arbeit und Freizeit und spüren Alltag im Sinn von Regeln, Ordnung und Erfolg. So entsteht ein kontinuierlicher Lebensrhythmus, der Fähigkeiten und Selbstwertgefühl stärkt.

Freizeitangebote - Ein vielfältiges Angebot an Freizeitaktivitäten und das Besuchen von kulturellen Veranstaltungen werden ermöglicht. Hierzu zählen seit Jahren auch mehrtägige Bewohner- Urlaube im In- & Ausland, welche durch unser Fachpersonal organisiert und begleitet werden.

Bauliche Besonderheiten - Der großzügige Schloßinnenhof wird durch das Schloß selbst, den Wirtschafts- und Verwaltungsgebäuden und der Kirche, in sich geschlossen, umfasst. Der unauffällig geschlossene Charakter gibt den Bewohnern Sicherheit und Halt und bietet dennoch ein Höchstmaß an Freiheit. Hiervon profitieren insbesondere demenziell und psychisch veränderte Menschen sowie Personen mit Orientierungsstörungen und Weglauftendenz, die sich so frei durchs ganze Schloß und jederzeit auch an der frischen Luft bewegen können.



Erläuterungen zum Bewertungssystem

Erläuterungen Bewertungssystematik - Pflegeheime

Zur einheitlichen Bewertung der Prüfergebnisse haben sich der GKV-Spitzenverband, die Sozialhilfeträger und die Vertreter der Leistungserbringer für eine Bewertungssystematik nach Noten entschieden. Noten kennt jeder aus seiner eigenen Erfahrung. Jeder weiß, was eine Eins oder eine Fünf bedeutet.

Die Basis für die Pflegenoten sind die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) sowie gleichwertige Prüfungen. Diese Noten setzen sich aus insgesamt 82 Einzelbewertungen zusammen, die im Rahmen der gesetzlichen Überprüfung der Heime durch die Medizinischen Dienste der Krankenkassen ermittelt werden.

Die Gesamtnote in der stationären Pflege wird aus 64 Einzelkriterien gebildet, die vier Qualitätsbereichen zugeordnet sind. Den Schwerpunkt bildet dabei der Bereich "Pflege und medizinische Betreuung". Aus diesem Bereich werden 35 Qualitätskriterien abgebildet. Außerdem werden die Ergebnisse der Themen "Umgang mit demenzkranken Bewohnern" (10 Kriterien), die "Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung" (10 Kriterien) sowie "Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene" (9 Kriterien) erfasst.

Jedes Kriterium wird mit Punkten auf einer Skala von 1 bis 10 bewertet. Pro Bereich wird aus diesen Punkten ein Mittelwert gebildet. Dieser ergibt eine bestimmte Note. Die Gesamtnote wird ermittelt, indem der Mittelwert der Punkte für die Kriterien 1 bis 64 errechnet und diesem eine Note zugeordnet wird.

Der Qualitätsbereich „Befragung der Bewohner“ (18 Kriterien) fließt nicht in die Gesamtnote ein. Er wird separat als Bereichsergebnis ausgewiesen.

Um die Gesamtnote richtig einordnen zu können, wird hierzu auch ein Landesdurchschnitt in dem Bundesland ermittelt.



Gesamtbewertung

Gesamtbewertung

Für die Qualitätsbereiche 1 bis 4 wird als Gesamtbewertung das arithmetische Mittel der Bewertungen der Kriterien 1 bis 64 ausgewiesen. Sofern Kriterien nicht zutreffen und daher nicht bewertet werden, gehen sie in die Berechnung der Gesamtbewertung nicht mit ein.

Die Note für die Bewohnerbefragung wird separat ausgewiesen und geht nicht in die Gesamtnote mit ein.

Um die Gesamtnote richtig einordnen zu können, wird hierzu auch ein Landesdurchschnitt in dem Bundesland ermittelt.



MDK-Prüfung

Definition MDK-Prüfung

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) wird von den Landesverbänden der Pflegekassen beauftragt in zugelassenen Pflegeeinrichtungen Qualitätsprüfungen durchzuführen.

Die Landesverbände der Pflegekassen veranlassen in jeder zugelassenen Pflegeeinrichtungen bis zum 31. Dezember 2010 mindestens einmal eine Qualitätsprüfung.

Ab dem Jahr 2011 werden jährlich Qualitätsprüfungen in den Pflegeeinrichtungen durchgeführt.